



**Ziel- und Leistungsvereinbarung  
für das Jahr 2010**

zwischen der  
Freien und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF)  
und der  
Hochschule für bildende Künste  
(HFBK)

## INHALT

	<b>Seite</b>
<b>1 Hochschulsteuerung</b>	<b>3</b>
<b>2 Hochschulentwicklung</b>	<b>3</b>
<b>3 Lehre und Studium</b>	<b>5</b>
<b>4 Künstlerische Entwicklung, Forschung und Transfer</b>	<b>6</b>
<b>5 Wissens- und Informationsmanagement</b>	<b><u>7</u></b>
<b>6 Diversity Management</b>	<b>8</b>
<b>7 Kooperationen / Partnerschaften</b>	<b>9</b>
<b>8 Künstlerisch-wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen</b>	<b>9</b>
<b>9 Internationalisierung</b>	<b>9</b>
<b>10 Personal</b>	<b>10</b>
<b>11 Ressourcen</b>	<b>10</b>
<b>12 Berichtswesen</b>	<b>11</b>

# 1 Hochschulsteuerung

## 1.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind das zentrale Instrument eines sich auf strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Hochschulpräsidien und politische Leitung der Behörde treffen darin verbindliche Festlegungen über die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen. Hauptgegenstand der Ziel- und Leistungsvereinbarungen ist die Konkretisierung von Quantitäten, Terminen und Verfahren zur Erreichung strategischer Hochschulziele. In die Ziel- und Leistungsvereinbarungen fließen auch Konkretisierungen der gesetzlichen und politischen Leitlinien wie des Leitbildes „Hamburg. Wachsen mit Weitsicht“ sowie konkrete sich aus den bestehenden Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen ergebende Vorgaben ein.

# 2 Hochschulentwicklung

## 2.1 Rahmenvorgaben

Grundlage der Struktur- und Entwicklungsplanungen der Hochschulen bis 2012 sind die Leitlinien des Senats für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17.6.2003, die an die Prognose des Hamburger Absolventenbedarfs der Strukturkommission anknüpfen. Diese Prognose ist entsprechend Abschnitt C der Senats-Leitlinie im Frühjahr 2007 von Hochschulen und BWF überprüft worden. Es wurde festgestellt, dass weder die Zielsetzung für den absoluten Bedarf an Absolventen noch dessen Aufteilung auf die Fächergruppen aufgrund neuer Erkenntnisse verändert werden muss. Änderungen ergeben sich allerdings aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge und durch die Beteiligung der Hochschulen am Hochschulpakt 2020.

### Studienanfänger und Absolventen

		2009	2010
Grundständige Studiengänge ohne Lehramt	Studienanfänger	79	88
	Absolventen	76	78
Lehramtsstudiengänge*	Studienanfänger	30	30
	Absolventen	12	15
Summe grundständig	Studienanfänger	109	118
	Absolventen	88	93

In den Studienanfängerplätzen 2010 sind 3 Studienanfängerplätze enthalten, die die HFBK im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zusätzlich zur Verfügung stellt.

Die HFBK strebt zusätzlich zur Lehramtsausbildung 35 Master-Anfängerplätze an. Die Erhöhung über die ursprüngliche Zielzahl von 25 Anfängerplätzen hinaus wird kostenneutral organisiert und hat keine Auswirkungen auf die Betreuungsqualität der Bachelor Studierenden.

### **2.1.1 Hochschulpakt 2020 – erste Programmphase, 2007 – 2010**

Um der steigenden Zahl von Studienberechtigten gerecht zu werden, beteiligen sich die Hamburger Hochschulen am Hochschulpakt 2020. Hamburg erhält aus dem Bund-Länder-Programm (erste Programmphase) eine Pauschale in Höhe von rund 11,8 Mio. Euro. Die Hochschulen nutzen die Mittel, um über die Studienanfängerzahl 2005 hinaus rund 1.400 zusätzliche Studienanfänger bis 2010 zu finanzieren. Die zwischen Hochschulen und BWF vereinbarte zahlenmäßige Aufteilung der Studienanfänger sowie der Finanzmittel enthält Anhang 1.

### **2.1.2 Doppelter Abiturjahrgang 2010**

Mit Rücksicht auf den doppelten Abiturjahrgang 2010 werden die UHH, die HAW, die TUHH und die HCU darüber hinaus im Studienjahr 2010/2011 rund 800 zusätzliche Studienanfänger aufnehmen. Sie erhalten im Gegenzug Mittel ab 2011, die sie insbesondere für die Verbesserung der Lehrqualität einsetzen können. Die zwischen Hochschulen und BWF vereinbarte zahlenmäßige Aufteilung der Studienanfänger sowie die der Abrechnung zugrunde liegenden Kosten enthält Anhang 1.

### **2.1.3 Hochschulpakt 2020 – zweite Programmphase, 2011 – 2015**

Die Hamburger Hochschulen werden sich auch an der zweiten Programmphase des Hochschulpakts 2020 beteiligen und in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt 4.400 zusätzliche Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester aufnehmen. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Studienanfänger erfolgt anhand differenzierter Kosten, die – ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HSI GmbH – den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Vereinbarung zwischen BWF und Hochschulen in Anhang 2.

## **2.2 Struktur- und Entwicklungsplanung**

Der aktuelle Struktur- und Entwicklungsplan ist weiterhin die Leitlinie der Entwicklung der HFBK und wird sukzessive umgesetzt. Eine Fortschreibung ist für 2011 geplant.

## **2.3 Gemeinsame Hochschulverwaltung für die HCU, die HFBK und die HfMT**

Die HafenCity Universität Hamburg, die Hochschule für bildende Künste und die Hochschule für Musik und Theater nehmen auf der Grundlage der am 11. Mai 2006 von den drei Präsidenten der Hochschulen unterzeichneten Kooperationsvereinbarung Teile ihrer operativen Verwaltungsaufgaben der Bereiche Personal, Haushalt, Studierenden- und Prüfungsverwaltung, Rechtsangelegenheiten, Arbeitssicherheit und Informationstechnologie in dem gemeinsamen Dienstleistungszentrum „AdHOCH Administrationsdienste HCU – HFBK – HfMT“ in der Rechtsform einer Betriebseinheit der HCU nach § 93 HmbHG wahr. Die HFBK wird sich für die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit

mit dem Ziel der Sicherung und Steigerung der Qualität und Effizienz der Aufgabenerledigung einsetzen.

## **2.4 Kunst und Mediacampus Finkenau**

Die HFBK wird mit allen auf der Finkenau angesiedelten Institutionen (HAW, HMS, MMKH, MAS) zusammenarbeiten. Sie bemüht sich gemeinsam mit den oben genannten Institutionen um ein inhaltliches wie organisatorisches Rahmenkonzept. Die HFBK setzt sich für regelmäßige Nutzerversammlungen ein, in denen alle inhaltlichen und organisatorischen Fragen besprochen werden, darunter auch die gemeinsame Nutzung von Seminar- und Veranstaltungsräumen. Das Studiogebäude wird entsprechend den Regelungen der jeweils gültigen Nutzungsvereinbarung und den Absprachen mit den übrigen Institutionen genutzt.

## **3 Lehre und Studium**

### **3.1 Qualitätssicherung in Studium und Lehre**

#### **3.1.1 Studiengebühren**

Die HFBK setzt die Einnahmen aus Studiengebühren ein, um die Studienbedingungen weiter zu verbessern. Über die Verwendung der Studiengebühren wird die HFBK jährlich zum 31.3. berichten.

#### **3.1.2 Studierendenauswahl**

Die HFBK hat erstmals zum Wintersemester 2007/08 ein gestuftes Aufnahmeverfahren bestehend aus Mappen und anschließendem Interview einschließlich eines Nachrückverfahrens eingeführt. Das Verfahren hat sich aus Sicht der HFBK bewährt. Die HFBK wird der BWF im ersten Quartal 2010 über die Erfahrungen mit diesem Aufnahmeverfahren berichten.

#### **3.1.3 Qualitätsmanagement / Akkreditierung**

Die HFBK wird darüber hinaus an der Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens „Umfassende Maßnahmen für mehr Exzellenz in der Hochschullehre“ (Drs. 19/3088) mitwirken, indem sie in der bereits von der BWF und den Hochschulen eingerichteten Arbeitsgruppe „Vizepräsidenten/innen Lehre/Weiterbildung“ Vorstellungen über Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Hochschullehre entwickelt.

### **3.2 Erhöhung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche**

BWF und Hochschulen werden die in 2009 eingerichtete Arbeitsgruppe „Vizepräsidenten/innen Lehre/Weiterbildung“ fortführen und weiterhin prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die die Durchlässigkeit der Bildungsbereiche (insb. Hochschulzugang für Berufstätige, weiterbildende Master-Studiengänge bzw. Weiterbildungsmodulen, duale und berufsbegleitende Studiengänge sowie Teilzeitstudiengänge) gezielt erhöhen.

### **3.3 Promotion zum Dr. phil. in artibus**

Die HFBK hat zum Wintersemester 2008/2009 die Promotion zum Doctor philosophiae in artibus (Dr. phil. in art.) eingeführt.

Die HFBK wird die BWF im Jahr 2012 über durchgeführte und laufende Promotionen informieren.

### **3.4 Hamburger Lehrpreis**

Die HFBK organisiert intern ein Verfahren im Sinne der Vereinbarung vom 21. November 2008 zur Nominierung der Lehrpreiskandidaten. Sie stellt dabei sicher, dass die BWF zeitnah über etwaige Verzögerungen im Verfahrensablauf informiert wird.

### **3.5 Vereinbarungen nach dem geplanten neuen Kapazitätsrecht**

Für 2010/2011 ist eine Reform des bisherigen Kapazitätsrechts geplant. Das neue Recht soll mehr Freiräume für qualitätvolle Studienbedingungen und eigene Schwerpunktsetzungen der Hochschulen bei angemessener Befriedigung der Studiernachfrage gewährleisten. Die BWF und die HFBK werden bei der Implementation des neuen Rechts partnerschaftlich und konstruktiv zusammenarbeiten.

Das neue Kapazitätsrecht sieht vor, dass BWF und die HFBK zukünftig globale Vereinbarungen über die folgenden Gegenstände treffen:

- Gesamtlehrleistung in Semesterwochenstunden ( 543 SWS )
- Verteilung der Gesamtlehrleistung auf die grundständigen (insb. Bachelor-) Studienangebote und die Master-Studienangebote
- Zahl der Studienanfängerplätze in grundständigen (insb. Bachelor-) Studiengängen (80) und in Master- Studiengängen (25)

Für das Studienjahr 2009/10 stellen sich die Lehrleistungen in SWS wie folgt dar:

393 SWS für grundständige Studienangebote

140 SWS für Master-Studienangebote.

## **4. Künstlerische Entwicklung, Forschung und Transfer**

Die HFBK wird auch 2010 die künstlerischen und wissenschaftlichen Entwicklungen und Leistungen, die von den Studierenden und Lehrenden der HFBK angestoßen werden, im Jahrbuch und im Newsletter kommunizieren.

### **4.1 Schwerpunkte**

Die HFBK bietet ab dem WS 2008/2009 statt der bisherigen Diplomstudiengänge Freie Kunst, Visuelle Kommunikation, Industrial Design einschließlich der entsprechenden Aufbaustudiengänge den konsekutiven Bachelor-/Master-Studiengang "Bildende Künste" mit den Abschlüssen Bachelor bzw. Master of Fine Arts an.

Die weitere Profilierung des konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengangs sowie die Etablierung der Promotion im Wissenschaftskontext sollen in der langfristigen Planung der

Hochschulentwicklung im Fokus stehen.

Mit der Einführung des konsekutiven Bachelor-/Master-Studiengangs wurden auch alle Studieninhalte vollständig neu definiert und im Rahmen der interdisziplinär ausgerichteten Studienschwerpunkte [Bildhauerei, Bühnenraum, Design, Film, Grafik/Typografie/Fotografie, Malerei/Zeichnen, Theorie/Geschichte und Zeitbezogene Medien] neu positioniert. Dies wird die künstlerische Entwicklung der Hochschule in den nächsten Jahren maßgeblich prägen.

Darüber hinaus werden als Schwerpunkte folgende Bereiche weiter entwickelt:

- Eine stärkere Verzahnung von Kunst und Wissenschaft durch ein in Zukunft breit angelegtes wissenschaftliches Angebot zu kulturtheoretischen, ästhetischen, kunsthistorischen und medienspezifischen Studienmöglichkeiten.
- In Ausstellungsprojekten mit anderen Institutionen und in der Galerie der Hochschule sollen Studierende als berufsqualifizierende Vorhaben Ausstellungen konzipieren und realisieren und diese zugleich als Transferleistung einer breiten Öffentlichkeit präsentieren.
- Der hochschuleigene material-Verlag wird innovative Entwicklungsvorhaben im grafischen und typografischen Bereich wie auch in der analogen und digitalen Produktion fördern. Damit trägt er mit seinen Publikationen entscheidend dazu bei, die künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- Der Studienschwerpunkt Film wird nach der im Jahre 2008 durchgeführten Neustrukturierung unter Beteiligung der Filmförderung Hamburg und der Medienstiftung Hamburg\*Schleswig-Holstein ca. 280.000 € zusätzlich erhalten, um ihn als Exzellenzbereich weiter zu etablieren.

## **4.2 Drittmittelinwerbung und -verwaltung**

Mit Blick auf die besondere Situation der HFBK als künstlerische Hochschule vereinbaren BWF und HFBK, in 2010 gemeinsam spezifische Kriterien zur Erfassung von Förderungen von privater Seite zu entwickeln.

## **4.3 InnovationsAllianz Hamburg**

Die HFBK wird sich an der Erarbeitung einer Innovationsstrategie für Hamburg bis Mitte 2010 beteiligen.

## **5. Wissens- und Informationsmanagement**

### **5.1 E-Campus**

Hochschulen, MMKH und BWF werden die Zusammenarbeit im Rahmen der eCampus-Aktivitäten fortführen und unter Federführung der Lenkungsgruppe eCampus und Geschäftsführung des MMKH eine gemeinsame IT-Strategie für den Hamburger Hoch-

schulbereich vorbereiten sowie die im Jahresgespräch Multimedia am 15. September 2008 vereinbarten 5 prioritären Umsetzungsprojekte bzw. –aufgaben vorantreiben.

## **5.2 Wissenschaftsmarketing**

Für die Präsentation des Wissenschaftsstandorts Hamburg im Internet hat die BWF in Zusammenarbeit mit den Hochschulen ein hochschulübergreifendes Wissenschaftsportal etabliert. Ebenso hat sie im Hamburg-Welcome-Portal (HWP) umfangreiche Informationen über die Hamburger Hochschullandschaft zusammengestellt.

Für eine aktuelle und attraktive Darstellung der Inhalte, Termine und Projekte aus Wissenschaft und Forschung in Hamburg ist ein stetiger Informationszufluss seitens der Hochschulen und Forschungseinrichtungen unerlässlich. Des Weiteren überprüft die HFBK die sie selbst betreffenden Angaben und Informationen im Wissenschaftsportal und meldet eventuellen Änderungsbedarf an die BWF.

Zudem wird sich die Hochschule an der Projektgruppe „Metropole des Wissens“ und der Umsetzung der dort entwickelten Projekte beteiligen.

## **6 Diversity Management**

Die HFBK wird gemeinsam mit der BWF Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Kunst entwickeln.

Als Maßnahmen kommen z.B. in Betracht:

1. ZLV zu Zielzahlen Geschlechterverhältnis (soweit sinnvoll, auf der Grundlage des Kaskadenmodells);
2. Entwicklung und Einführung eines Berichtswesen über die Entwicklung der Gleichstellung in Forschung und Lehre, insbesondere zu den Auswirkungen von BA- und MA-Studiengängen;
3. Bereitstellung von Hochschul-Mitteln für Innovationen in Lehre und Forschung zu Gender Studies und Gender Mainstreaming;
4. Verbesserung der Kinderbetreuung und der kinder- und familienfreundlichen Struktur der Hochschulen.

Die HFBK wird in 2010 besondere Maßnahmen ergreifen, um die Integration sowie den Studienerfolg von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Diese Maßnahmen können unter anderem sein:

- Studienbegleitende Tutoren-Programme, die auf die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Migrationshintergrund eingehen
- Zusätzliche Angebote von „Deutsch als Fachsprache“
- Individuelle Beratungsangebote zur Studienfinanzierung – nach Möglichkeit durch Ansprechpartner mit eigenem Migrationshintergrund



- Initiierung von studentischen Aktivitäten zur Vernetzung der Studierenden mit Migrationshintergrund, interkulturellem Dialog und Erstsemester-Patenschaften für Studienanfänger mit Migrationshintergrund.

Zur Evaluation der Wirksamkeit dieser Maßnahmen werden die Hochschulen in einem abgestimmten Verfahren die Maßnahmen mit auf Freiwilligkeit beruhenden statistischen Erhebungen begleiten.

## **7 Kooperationen / Partnerschaften**

### **Alumni**

Die HFBK hat ein Alumni-Netzwerk aufgebaut. Es wird regelmäßig über Projekte von Absolventen berichtet und die Alumni werden regelmäßig über die Entwicklungen an der HFBK informiert. Für die über 5.000 Datensätze umfassende Absolventendatenbank wird eine Einbindung in das neu eingeführte CampusNet geprüft.

## **8 Künstlerisch-wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen**

Die Hochschulen überprüfen Möglichkeiten, ihr Engagement im Bereich der Weiterbildung auszubauen und erstatten der BWF hierüber bis zum 30.06.2010 Bericht.

Etwaige Probleme, die im Kontext des Ausbaus von Lehrveranstaltungen im Bereich der Weiterbildung auftreten, werden ggf. in der Arbeitsgruppe „Vizepräsidenten/innen Lehre/Weiterbildung“ erörtert (s.a. Ziff. 3.5).

## **9 Internationalisierung**

### **9.1 Studienkooperation**

Die HFBK wird die internationale Zusammenarbeit weiter intensivieren und unter Nutzung der einschlägigen Förderprogramme konkrete Maßnahmen entwickeln und Projekte beantragen.

Neben den bilateralen Verträgen mit europäischen Kunsthochschulen im Rahmen des EU Programms ERASMUS/SOKRATES fördert die HFBK die Kooperation mit internationalen außereuropäischen Kunsthochschulen.

### **9.2 Ausländische Studierende und Lehrkräfte**

In Fächern, für die ausreichend qualifizierte internationale Bewerbungen vorliegen, strebt die HFBK eine Ausschöpfung der im Hochschulzulassungsgesetz genannten Ausländerquote (15%) an. Sie sorgt mit ihrem Betreuungsangebot für die erforderlichen Rahmenbedingungen, um zu gewährleisten, dass die zugelassenen Studierenden erfolgreich zum Examen geführt werden können.

Die HFBK wird das Welcome Center unterstützen. Sie wird weiterhin im Rahmen des „Forum International“ regelmäßig Veranstaltungen durchführen, die die Integration und Information ausländischer Studierender fördern.

Die Hochschule beteiligt sich an der Vorbereitung und Durchführung einer jedes Semester anzubietenden hochschulübergreifenden Informationsveranstaltung zu ausländerrechtlichen Fragen der Eingliederung von Hochschulabsolventen in den deutschen Arbeitsmarkt.

## **10 Personal**

### **10.1 Künstlerisch-Wissenschaftliches Personal**

Die HFBK wird unter Berücksichtigung der Leitlinien des Senats und des Wissenschaftsförderungsgesetzes prüfen, ob sie die Möglichkeit, Juniorprofessuren auch in künstlerischen Fächern grundsätzlich einzurichten, realisieren will.

### **10.2 Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung**

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

- **Forschungskontingent:** 18 SWS (= 4,2 % der professoralen Gesamtlehrverpflichtung)
- **Kontingent für die Wahrnehmung von Funktionen:** 48 SWS (= 11,1 % der professoralen Gesamtlehrverpflichtung)

### **10.3 Lehraufträge**

Der Durchschnittssatz für eine Lehrveranstaltungsstunde darf in 2010 45 € nicht überschreiten.

## **11 Ressourcen**

Die Zuweisung der Mittel erfolgt auch für 2010 nach dem Modell der Drei-Säulen-Finanzierung mit den drei Budgeteinheiten Grundleistungs-, Anreiz- und Innovationsbudget.

### **11.1 Betriebsausgaben**

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HFBK 2010 für Betriebsausgaben (ohne Versorgungszuschläge) **7.035 T€**.

Hinzu kommen Mittel in Höhe von 43 T€ aus dem Hochschulpakt 2020.

## 11.2 Investitionen

Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Ziffer 9.2 des Finanzierungsplans) für Maschinen und Anlagen in 2010 beträgt **136 T€**. Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt als Einmalzahlung zum Jahresbeginn.

Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

## 11.3 Sonderzuweisungen

Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere des Bibliotheksfonds, erfolgt nach den gesondert hierfür vorgesehenen Verfahren.

Entscheidende Grundlage der Struktur- und Entwicklungsplans der HFBK ist die im Rahmen der Einführung des konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengangs „Bildende Künste“ vorgenommene Abschaffung der Matrix aus Studiengängen und Lehr- und Forschungsbereichen zugunsten einer aus Studiengang und Studienschwerpunkten. Die weitere Profilierung dieses Systems sowie die Etablierung der Promotion im Wissenschaftskontext sollen in einer langfristigen Planung erfolgen, die die Besetzung einer Reihe inhaltlich und organisatorisch vollständig neu definierter und positionierter Professuren bis 2012 zum Ziel hat. Dafür soll in Übereinstimmung mit der BWF das Innovationsbudget genutzt werden.

Im Rahmen ihres Jahresberichtes wird die HFBK über die Verwendung der Mittel aus dem Innovationsbudget berichten.

Für die staatliche Kompensationszahlung im Rahmen des neuen Studienfinanzierungsgesetzes gilt die Regelung, die in der entsprechenden Drucksache dargestellt ist. Ob es hierzu Nachjustierungen bedarf, ist derzeit nicht entscheidungsreif.

## 12 Berichtswesen

Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controllings. Daher steht die Zuweisung für das Jahr 2010 unter dem Vorbehalt, dass die HFBK ihre Berichtspflichten gemäß den Detailvereinbarungen in der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2009 erfüllt und darüber hinaus zum 31. März des folgenden Jahres einen Bericht zu den gesamten Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2010 erstellt. Dieser Bericht enthält auch die im gemeinsamen Verfahren zwischen Hochschulen und BWF entwickelten Kennzahlen eines externen Hochschulcontrollings sowie einen Bericht darüber, welche Erkenntnisse bzw. Steuerungsentscheidungen die HFBK aus den Ergebnissen des „Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs norddeutscher Hochschulen“ gezogen hat.

Die HFBK berichtet im Rahmen des Finanzcontrollings für die Betriebsausgaben in Form einer Mitteilung über die wirtschaftliche Lage und eventuelle Risiken einschließlich der Wirtschaftsplanentwicklungsliste (WEL) zum Stand 30. Juni. Dieser Bericht ist unabhängig von dem Berichtswesen zum Haushaltsverlauf vorzulegen, könnte aber für den Haushaltsbericht genutzt werden. Für den Fall, dass für den Bericht über den Haushaltsverlauf ein späterer Zeitpunkt zugrunde gelegt wird, wären die zum 30. Juni übermittelten Zahlen gegebenenfalls fortzuschreiben. Bei sich für die HFBK abzeichnenden akuten Risiken

bzw. Finanzbedarfen ist die BWF unverzüglich zu informieren.

Die HFBK liefert der BWF jeweils zum 31.3. eines Jahres für die IuK-Geräte einen aggregierten Bestandsnachweis in Gegenüberstellung mit dem Soll laut Richtzahlen der DFG.

Die HFBK berichtet jährlich über den Umfang der durchgeführten Tutorien.

HFBK und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den

Für die  
Behörde für Wissenschaft  
und Forschung

Dr. Herlind Gundelach  
– Senatorin –

Für die  
Hochschule für bildende Künste

Martin Köttering  
– Präsident –

**Hochschulpakt 2020 – erste Programmphase, 2007 – 2010****Tabelle      Zusätzliche Studienanfänger (1.HS)**

<b>Hochschule</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
UHH	620	87	166	183	184
HAW	551	77	148	162	164
TUHH	137	19	37	40	41
HCU	46	6	12	14	14
HFBK	11	1	3	3	4
HfMT	11	1	3	3	4
<b>Summen</b>	<b>1.376</b>	<b>191</b>	<b>369</b>	<b>405</b>	<b>411</b>

**Tabelle      Finanzierung in Tsd. € (gerundet) bis 2010**

<b>Hochschule</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
UHH	5.320	331	965	1.661	2.363
HAW	4.732	294	858	1.477	2.102
TUHH	1.176	73	213	367	522
HCU	397	25	72	124	176
HFBK	96	6	17	30	43
HfMT	96	6	17	30	43
<b>Summen</b>	<b>11.816</b>	<b>735</b>	<b>2.143</b>	<b>3.689</b>	<b>5.249</b>

**Doppelter Abiturjahrgang 2010****Tabelle      Zusätzliche Studienanfänger (1. HS) und Kosten**

<b>Hochschule</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Kosten in Euro</b>
UHH	248	5.000
HAW	479	5.000
TUHH	15	5.000
HCU	28	5.000
<b>Summe</b>	<b>770</b>	

**Hochschulpakt 2020 – zweite Programmphase, 2007 – 2010**

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben am 24. Juni 2009 die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 – zweite Programmphase – beschlossen (Anlage). In der zweiten Programmphase soll das im Zeitraum 2011 bis 2015 zu erwartende Potenzial von 275.420 zusätzlichen Studienanfängern im ersten Hochschulsesemester an den Hochschulen ausgeschöpft werden.

Auf dieser Grundlage beteiligen sich auch die staatlichen Hamburger Hochschulen an der Umsetzung. Die Hochschulen werden über die Studienanfängerzahlen im ersten Hochschulsesemester des Jahres 2005 hinaus im Zeitraum 2011 bis 2015 mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln weitere rund 4.400 zusätzliche Studienanfänger aufnehmen, die sich nach entsprechender Abstimmung wie folgt auf die einzelnen Hochschulen verteilen:

<b>Zusätzliche Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester 2011-2015</b>						
<b>Hochschule</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>UHH</b>	1.455	975	480	0	0	0
<b>HAW</b>	2.612	612	500	500	500	500
<b>TUHH</b>	219	119	100	0	0	0
<b>HCU</b>	60	30	30	0	0	0
<b>HFBK</b>	12	6	6	0	0	0
<b>HfMT</b>	12	6	6	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>4.370</b>	<b>1.748</b>	<b>1.122</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>

Einen Schwerpunkt wird dabei der Ausbau von Studienanfängerplätzen an der HAW bilden. Außerdem berücksichtigen die Hochschulen die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik in angemessenem Umfang. Mittel des Hochschulpakts werden darüber hinaus eingesetzt zur Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen sowie der qualitativen Verbesserung des Studiums.

Die Abrechnung der von den Hochschulen erbrachten zusätzlichen Studienanfänger in der zweiten Programmphase erfolgt anhand differenzierter Kosten, die – ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HIS GmbH – den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen.

Als Kosten pro Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester werden angesetzt:

<b>Kosten in Euro</b>		
<b>UHH</b>	UHH Buchwissenschaften	<b>4.000</b>
	UHH Lehrämter	<b>5.000</b>
	UHH MIN-Fächer	<b>8.000</b>
<b>HAW</b>	HAW Buchwissenschaften	<b>4.000</b>
	HAW Laborwissenschaften	<b>6.500</b>
<b>TUHH</b>		<b>7.000</b>
<b>HCU</b>		<b>6.000</b>
<b>HFBK</b>		<b>6.500</b>
<b>HfMT</b>		<b>6.500</b>

Die geplante Aufteilung der zusätzlichen Studienanfänger auf die Fakultäten in der Universität und der HAW wird im Rahmen des Abschlusses der Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegt.

Zur Finanzierung werden die vom Bund für die zweite Programmphase zur Verfügung gestellten Mittel genutzt. Sollten über die zur Finanzierung der zusätzlichen Anfänger erforderlichen Mittel hinaus weitere Mittel zur Verfügung stehen, werden diese den Hochschulen nach Maß der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zur Verfügung gestellt.

Der Bund weist Hamburg die Mittel zur eigenen Bewirtschaftung zu. Die Mittel werden von der Behörde für Wissenschaft und Forschung an die Hamburger Hochschulen weitergeleitet.

Wird die vereinbarte Gesamtzahl von rund 4.400 zusätzlichen Studienanfängern bis 2015 nicht erreicht, mindert sich der Anspruch entsprechend dem Ausmaß, in dem die vereinbarte Studienanfängerzahl verfehlt wird. Die Minderung liegt in der Höhe der pro zusätzlichen Studienanfänger zugrunde gelegten Kosten.

Hamburg ist verpflichtet, jeweils zum 31. Oktober eines Jahres über die Durchführung des Programms zu berichten. Die Hochschulen beteiligen sich an der Berichtspflicht gegenüber dem Bund. Dabei sind die Verausgabung und Verwendung der Bundesmittel, die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Programms sowie die Hochschularten und Fächergruppen darzulegen, auf die sich die Studienanfänger verteilen.

## **Berichtsraster Studiengebühren**

**Erhöhung der Betreuungsintensität**, insb. Vertretung von Vakanzen, Gast-/ befristete Professuren, Tutorien/stud. Hilfskräfte; Verbesserung des Prüfungswesens

**Qualitätsmanagement in der Lehre**, insb. Coaching- bzw. Schulungsangebote für Hochschullehrer / studentische Tutoren; Lehrevaluationen

**Profilbildung und Attraktivitätssteigerung in der Lehre**, insb. Ausweitung des Lehrangebots, Förderung studentischer Projekte, Sprachkurse, Karriereservice, Soft Skills, Infomanagement

**Verbesserung der Infrastruktur in der Lehre**, insb. bauliche Maßnahmen; technische Ausstattung, z.B. bei Laborplätzen; IT-Service; E-Learning; erweiterte Ausstattung und Serviceangebote der Bibliotheken

**Verbesserung von Serviceleistungen**, insb. Karriereservice, Studiengangsberatung, Praktikantenvermittlung